



Antwort zur Anfrage Nr. 0193/2025 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Feuerwerk an Silvester (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele städtische Einsatzkräfte waren in der Silvesternacht rund um das Tierheim im Einsatz (bitte nach verschiedenen Organisationen aufgliedern)?

Aus einsatztaktischen Gründen können explizite Personalstärken im Zuge von Einsatzgeschehen nicht veröffentlicht werden.

2. Zu welchen Ergebnissen kommt die Verwaltung nach der Auswertung des Einsatzes?

Es wurden im Rahmen der Silvesternacht sowie den Tagen davor und danach im Bereich des Tierheims, des Wildparks sowie des Stadtparks durch den Kommunalen Vollzugsdienst insgesamt 38 Kontrollen durchgeführt. Hierbei wurden keine Feststellungen getätigt.

3. Betrachtet die Verwaltung die städtische Kampagne als Erfolg?

Seitens der Ordnungsbehörde können nur die konkreten Kontrollmaßnahmen des Kommunalen Vollzugsdienstes im Detail beurteilt werden. In diesem Zusammenhang konnten im Umfeld des Tierheims keine Vorgänge im Zusammenhang mit dem Gebrauch pyrotechnischer Gegenstände festgestellt werden. Dieser Umstand ist grundsätzlich zu begrüßen. Falls die Kampagne zu diesem Ergebnis geführt haben sollte, was nicht nachweisbar ist, wurde das Ziel erreicht.

4. Was tut die Verwaltung, um diesen Prozess zu verstetigen?

Zur Verstetigung des Prozesses ist noch keine Entscheidung über den weiteren Verlauf der städtischen Kampagne und erforderlicher Öffentlichkeitsmaßnahmen getroffen worden.

5. Mitarbeiter des Tierheims berichteten, dass bereits in den Tagen vor und auch noch nach Silvester in dem Gebiet geböllert wurde. Hat die Verwaltung darüber Kenntnis?

In Anbetracht der weitreichenden Lärmwirkung von Knallkörpern und der gesetzlichen Zulässigkeit von Verkaufsaktivitäten entsprechender Knallkörper kann ein ungesetzmäßiger Abbrand durch Bürgerinnen und Bürger nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

6. Was plant die Verwaltung, zukünftig den Gebrauch von Feuerwerk in den Tagen vor und nach Silvester zu unterbinden?

Der unzulässige Abbrand von Feuerwerk wird bereits nach Möglichkeit durch entsprechendes Einschreiten vollzugsdienstlicher sowie polizeilicher Kräfte unterbunden und geahndet.

Mainz, 13 März 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete